

Grundlegende Forderungen für mehr Insekten im Agrarraum

1. Wir fordern einen besseren Umgang mit Arten und Lebensräumen auf 100 % der Fläche, indem schädigende Einflüsse konsequent reduziert werden. Das heißt, dass auch die Agrarsubventionen im Sinne eines schrittweisen Übergangs zu einem nachhaltigen, flächendeckenden Ökolandbau grundlegend umgestaltet werden.
2. Hierzulande und bezogen auf Futtermittel- oder Tierische-Nahrungsmittel-Importe müssen Produktion und Konsum tierischer Nahrungsmittel deutlich sinken. Nur so kann (wenn man die Umwandlungsverluste pflanzlicher in tierische Kalorien bedenkt) der Natur mehr Raum gegeben werden, was mittelbar auch große Bedeutung für die Biodiversität hat.
3. Der Ökolandbau muss raus aus der Nische – etwa durch die Vergabe von Pachtflächen des Freistaates größtenteils an ökologisch wirtschaftende Betriebe oder auch deutlich höhere Fördersätze. Mindestanforderungen an Strukturvielfalt der Agrarlandschaft sind auch im Ökolandbau einzuhalten.
4. Sachsen soll sich bei der Reform der EU-Agrarsubventionen 2020 dafür stark machen, dass öffentliches Geld nur noch für öffentliche (etwa Öko-)Leistungen fließt, die deutlich über dem Standard liegen. Schon heute fordern wir die konsequente Nutzung aller Spielräume in der (europarechtlich überformten) Agrarförderung und Neuausrichtung auf eine alleinige Honorierung einer eindeutig umwelt-, klima- und ressourcenschonenden Betriebsweise.
5. Für unsere Agrarstruktur bedenkliche Entwicklungen beim Bodeneigentum müssen angegangen und möglichst gestoppt werden. Trends zu Großinvestoren, fehlender regionaler Verankerung der Landnutzer und steigenden Bodenpreisen sind insoweit Stichworte. Eine Bodenpreisbremse hätte vom Land Sachsen längst eingeführt werden können, die wünschenswerte Agrarstruktur hätte definiert werden müssen, ein Bodenfonds zur Unterstützung von Junglandwirten hätte installiert werden können. Das muss nun unverzüglich nachgeholt werden.
6. Wir fordern eine ambitionierte Verfügbarmachung von Flächen durch den Freistaat Sachsen für die Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten, auf Flächen des landesweiten Biotopverbunds und entlang der Fließgewässer. Diese Flächen sind in öffentliches Eigentum zu überführen. So lassen sich viele Synergien erschließen und eine naturschutzkonforme Nutzung bewirtschafteter Flächen besser und kostengünstig durchsetzen.
7. Der BUND Sachsen fordert die Auflage eines Landesauenprogramms 2035 zur Wiederherstellung naturnaher Verhältnisse in den Weich- und Hartholzauen mit einem Begleitprogramm zur funktionalen Verfügbarmachung und Sicherung der dafür erforderlichen Flächen entlang der Gewässer – so könnten viele Synergien erschlossen werden.
8. Die Umsetzung regionaler Mindestdichten des Biotopverbunds und Umsetzungskontrolle durch die unteren Naturschutzbehörden auf Kreisebene ist erforderlich. Diese sind zu diesem Zweck jeweils um eine volle Personalstelle zu verstärken. Das umfasst eine Mindeststrukturausstattung im Offenland, die Renaturierung von Quellbächen, Wiederherstellung von Kleingewässern, die Anlage blütenreicher Feldraine und -hecken sowie von Blüh- und Pufferstreifen an Wald-, Gewässer- und Schutzgebietsrändern.

Pestizideinsatz substanziell reduzieren bzw. neue Wege gehen

Hintergrunda: Die Kombinationswirkungen mehrerer Substanzen, die gleichzeitig oder auch nacheinander auf einen Organismus einwirken, wie z. B. in Tankmischungen oder durch sequenzielle Anwendungen (Spritzserien), werden in der Risikobewertung systematisch ausgeblendet. Dadurch werden die Risiken durch

Chemikalien systematisch unterschätzt.

9. Das BUND Sachsen bekräftigt, dass unzureichend wäre, die Pestizidproblematik mit punktuellen, spezifischen Maßnahmen anzugehen, weil sie eng mit verschiedenen anderen Faktoren gekoppelt ist. Deshalb fordern wir nachdrücklich, den Pestizideinsatz als systemisches Problem zu sehen und anzugehen. Andernfalls werden sich Entwicklungen wie Insektenschwund, Aussterben von Vogelarten, Grundwasser- und Bodenbelastung durch Pestizidrückstände etc. weiter verschärfen
10. Es müssen Anbau- und Pflanzenschutzstrategien erarbeitet und umgesetzt werden, die langfristig ausreichende Erträge gewährleisten, ohne dabei die Umwelt dauerhaft zu schädigen, d. h. kann u. a. erreicht werden durch einen konsequent integrierten und ökologischen Pflanzenbau mit Pestizideinsatz nur als ultima ratio, eine standortgerechte Frucht- und Sortenwahl, die Zucht von konkurrenzstarken und gegen Schaderreger resistenten Sorten und ein möglichst maßvoller Einsatz möglichst spezifischer, wenig persistenter Agrochemikalien.
11. Glyphosat und Neonicotinoide müssen kurzfristig und alle anderen industriellen Pestizide innerhalb von 20 Jahren vom Acker verschwinden. Neben Biodiversitätsverlusten – Beispiel Insektensterben – sprechen dafür auch krebserregende und toxische Wirkungen der Pflanzenschutzmittel. Sofern dies nicht auf Bundesebene durchgesetzt wird, ist ein Handeln auf Landesebene geboten – insb. auf ökologischen Vorrangflächen und in Vogelschutzgebieten.
12. Der Einsatz von präziser Technik und smart farming-Technologie beim Ausbringen von PSM kann einen wichtigen Beitrag zur PSM-Reduktion leisten.

Rechtliche Anforderungen konsequent umsetzen!

Hintergrunda: Gemäß Art. 6 Abs. 2 FFH-RL (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) treffen die Mitgliedstaaten die geeigneten Maßnahmen, um in den FFH-Gebieten eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten. In dem laufenden EuGH-Verfahren C-294/17 (eingereicht am 22. Mai 2017) zeichnet sich ab, dass diese Regelung nicht nur für Projekte gilt, sondern auch auf die Landnutzung anzuwenden ist. Diese Norm ist ohne Ermessen formuliert. Damit besteht eine Handlungspflicht der zuständigen Behörden.

13. Der BUND Sachsen fordert daher die konsequente Umsetzung des Art. 6 Abs. 2 FFH-RL. Der Pestizideinsatz ist systematisch in allen FFH-Gebieten auf ein für Insekten und die mit ihnen in ökosystemarer Wechselwirkung lebenden geschützten Flora und Fauna unschädliches Maß zu reduzieren oder ganz zu unterlassen. Dahingehende Ziele und Maßnahmen sind in die Managementpläne zu übernehmen und wirksam durch Beratung und Fachaufsicht zu begleiten.
14. An sächsischen Gewässern werden derzeit Grenzwerte für prioritär (gefährliche) Stoffe gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie bzw. Oberflächengewässerverordnung und Grundwasserverordnung überschritten. Der Einsatz dieser in Pflanzenschutzmitteln und Bioziden enthaltenen Stoffe ist zu reduzieren, so dass geltende Grenzwerte eingehalten werden!
15. Abschließend fordert der BUND Sachsen die konsequente Anwendung des § 6 Abs. 2 und des § 13 Pflanzenschutzgesetz sowie des § 23 Sächsisches Wassergesetz. Diese regeln die schadfreie Anwendung von Pestiziden, Verbote und Regelungsmöglichkeiten in Gewässernähe und die Möglichkeiten behördlicher Anordnungen zum Schutz vor schädlichen Auswirkungen und Grenzwertüberschreitungen.